GROSSENASPER SPORTVEREIN E.V.

GROSSENASPER SPORTVEREIN E.V. · 24623 GROSSENASPE

Einladung zur

Jahreshauptversammlung 2019
Freitag, 15. März 2019

um 20.00 Uhr in der Pausenhalle der Grundschule Großenaspe

Vorläufige Tagesordnung:

01. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Gedenken an verstorbene Mitglieder
03. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
04. Genehmigung des Protokolls der JHV 2018
05. Ehrungen
06. Bericht des Vorsitzenden
07. Berichte der Spartenleiter
08. Bericht der Kassenwartin
09. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2019
12. Antrag auf Änderung der Satzung
13. Satzungsmäßige Wahlen:

    a) Bei Annahme des Antrages gem. TOP 12
    - 2. Vorsitzende/-r (für 3 Jahre)
    - 2 Beisitzer (für 3 Jahre)
    - 1 Beisitzer (für 2 Jahre)
    - 2 Beisitzer (für 1 Jahr)

    b) Bei Ablehnung des Antrages gem. TOP 12
    - 2. Vorsitzende/-r (für 3 Jahre)
    - 2. Kassenwart/-in (für 3 Jahre)
14. Anträge

    Anträge können bis zum 01.03.2018 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Hans-Jürgen Holtorf, Bahnhofstr. 42, 24649 Wiemersdorf eingereicht werden.
15. Verschiedenes

Großenaspe, 15. Februar 2019

gez. Hans-Jürgen Holtorf
---
1. Vorsitzender

gez. Peter Kollster
---
2. Vorsitzender

GROSSENASPER SPORTVEREIN E.V. · 24623 GROSSENASPE

Mitgliederversammlung 2019
des Großenasper SV e. V.

01.02.2019

Antrag 1

Antrag des geschäftsführenden Vorstandes an die Mitgliederversammlung 2019 des Großenasper SV e. V.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 18 der Satzung dahingehend zu ändern, dass die Positionen 2. Kassenwart und 2. Schriftführer gestrichen werden. Stattdessen wird der Erweiterte Vorstand um fünf Beisitzer ergänzt. § 18 der Satzung lautet dann wie folgt (Änderungen in rot):

§ 18 Erweiterter Vorstand

(1) Der erweiterte Vorstand besteht aus folgenden Personen:
- a. Vorstand nach § 26 BGB
- b. Jugendleiter kraft Amtes
- c. Schriftführer
- ~~d. 2. Kassenwart~~ d. 1. Beisitzer
- ~~e. 2. Schriftführer~~ e. 2. Beisitzer
- f. 3. Beisitzer
- g. 4. Beisitzer
- h. 5. Beisitzer

(2) Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes (1) c. bis h. werden von der Mitgliederversammlung im Wechsel für 3 Jahre mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.
- a. der Schriftführer und der 1. Beisitzer im ersten Jahr mit dem Vorsitzenden
- b. der ~~2. Kassenwart~~ 2. und 3. Beisitzer im zweiten Jahr mit dem stellv. Vorsitzenden
- c. der ~~2. Schriftführer~~ 4. und 5. Beisitzer im dritten Jahr mit dem Kassenwart

(3) Der Vorsitzende oder in Verhinderung sein Stellvertreter lädt zur Sitzung ein und leitet diese.

(4) Der erweiterte Vorstand arbeitet nach dem Ressortprinzip. Jedes Vorstandsmitglied ist für seinen ihm zugewiesenen Aufgabenbereich verantwortlich. Der Vorsitzende hat die Pflicht zur ausreichenden Kontrolle der Tätigkeitsbereiche.

(5) Der erweiterte Vorstand soll die Arbeit des Vorstandes in jeglicher Form unterstützen und ihn beraten.

Begründung:
Die Ergänzung des Erweiterten Vorstandes um drei Personen soll eine spürbare Entlastung für die einzelnen Vorstandsmitglieder nach sich ziehen. Die Beisitzer sollen noch zu bestimmende Aufgaben übernehmen, die bisher vom geschäftsführen Vorstand, insbesondere der Kassenwartin, ausgeführt wurden.

gez.	gez.	gez.
Hans-Jürgen Holtorf	Peter Kollster	Traute Wrage
(1. Vorsitzender)	(2. Vorsitzender)	(1. Kassenwartin)